
BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadt Babenhausen

Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen hat in öffentlicher Sitzung am 04.09.2025 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan als baurechtliches Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung ist ein wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung und bedarf nach ca. 20 – 25 Jahren einer Überarbeitung. Mit der Planung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sowie eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden. Durch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet mit einer Fläche von rund 66,8 km² und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung am 04.09.2025 die Konzeption für den Vorentwurf des Bauleitplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Planvorentwurf in der Fassung vom 25.07.2025 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 25.07.2025 steht einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

15.09.2025 bis einschließlich 17.10.2025

auf der Website der Stadt Babenhausen direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Aktuelles aus Babenhausen“ – „Öffentliche Beteiligung Flächennutzungsplan“ oder unter folgendem Direktlink zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit:

- › <https://www.babenhausen.de/oeffentliche-beteiligung-flaechennutzungsplan/>

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Babenhausen (Fachbereich V Hochbau + Stadtplanung, Zimmer 208, Marktplatz 2, 64832 Babenhausen) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

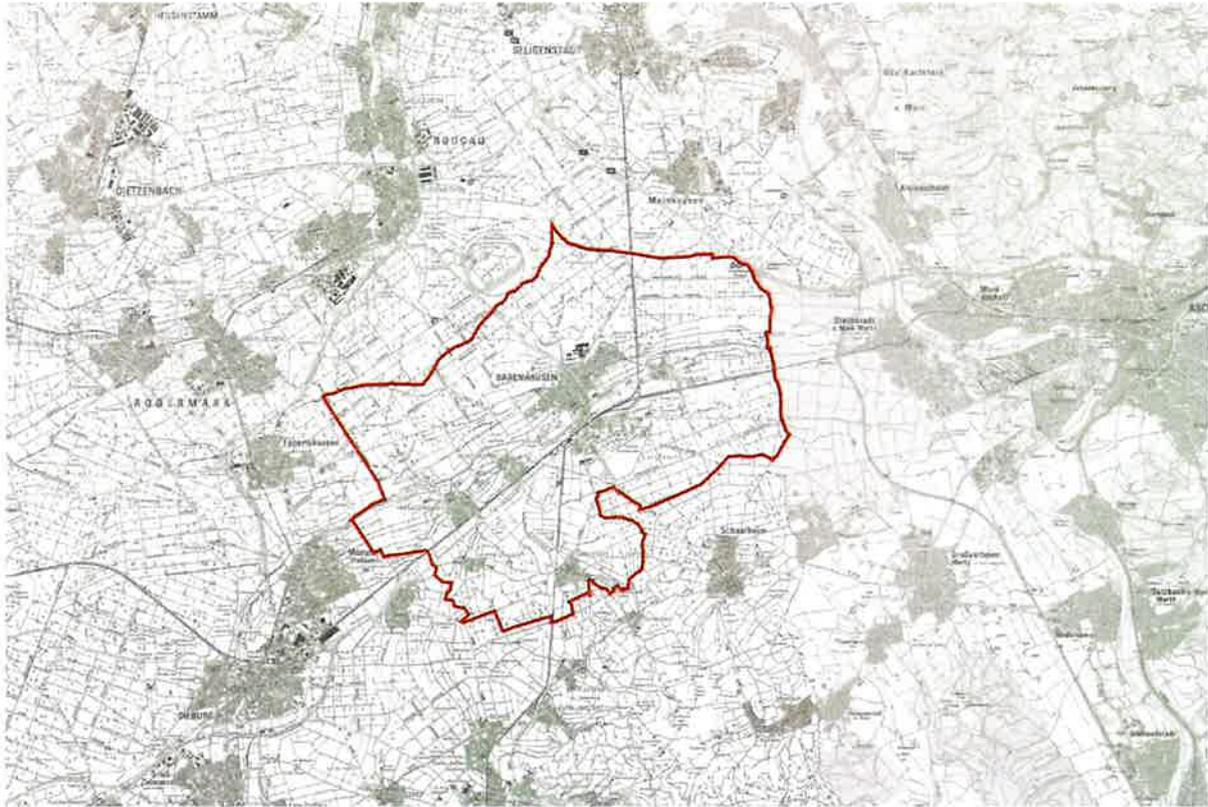
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Adresse hochbau-stadtplanung@babenhhausen.de unter Angabe des Betreffs „Neuaufstellung FNP – frühzeitige Beteiligung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post an Stadtverwaltung Babenhausen, Fachbereich V Hochbau + Stadtplanung, Marktplatz 2, 64832 Babenhausen).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und er für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB wurden dem Planungsbüro TB MARKERT PartG mbB, Pillenreuther Straße 34, 90459 Nürnberg, übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den Dritten genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, maßstabslos, ↑ Norden (Kartengrundlage © Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation 2024, Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Babenhausen, den 09.09.2025

Bürgermeister Dominik Stadler

